

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0124/2023/BV

Datum:
13.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Reit- und Fahrverein Heidelberg-Wieblingen
e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines
Schmalspur - Traktors zur Pflege der Reitanlage**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Reit- und Fahrverein Heidelberg-Wieblingen e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 7.200 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	7.200 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem Reit- und Fahrverein Heidelberg-Wieblingen e.V. ein Zuschuss für den Kauf eines Schmalspur-Traktors zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 03.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Reit- und Fahrverein Heidelberg-Wieblingen e.V. beantragte mit Schreiben vom 06.02.2023 die Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Schmalspur-Traktors zur Pflege der Böden in der Reithalle und auf den Außenplätzen. Dem Verein liegt ein Angebot von insgesamt 24.000 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 7.200 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Der Kauf von Pflegegeräten für die Sportanlage ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson